

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

Band: 16 (1924)

Heft: 3

Artikel: Wasserwirtschaft und Heimatschutz

Autor: Stürzenacker, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-920089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

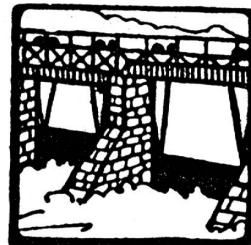
SCHWEIZERISCHE WASSERWIRTSCHAFT



Offizielles Organ des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, sowie der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt Allgemeines Publikationsmittel des Nordostschweizerischen Verbandes für die Schiffahrt Rhein-Bodensee

ZEITSCHRIFT FÜR WASSERRECHT, WASSERBAUTECHNIK
WASSERKRAFTNUTZUNG, SCHIFFAHRT

Gegründet von Dr. O. WETTSTEIN unter Mitwirkung von a. Prof. HILGARD in ZÜRICH und Ingenieur R. GELPKE in BASEL



Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH 1
Telephon Selnau 3111 Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich.

Alleinige Inseraten-Aannahme durch:
SCHWEIZER-ANNONCEN A. G. - ZÜRICH
Bahnhofstrasse 100 — Telephon: Selnau 5506
und übrige Filialen.
Insertionspreis: Annoncen 40 Cts., Reklamen Fr. 1.—
Vorzugselten nach Spezialtarif

Administration und Druck in Zürich 1, Peterstrasse 10
Telephon: Selnau 224
Erscheint monatlich
Abonnementspreis Fr. 18.— jährlich und Fr. 9.— halbjährlich
für das Ausland Fr. 3.— Portozuschlag
Einzelne Nummern von der Administration zu beziehen Fr. 1.50 plus Porto.

No. 3

ZÜRICH, 25. März 1924

XVI. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Wasserwirtschaft und Heimatschutz — Elektrizitätsexport und Elektrizitätswirtschaftspolitik — Elektro - Kessel - Anlage von 4000 kW — Elektrifikation der schweizerischen Bundesbahnen. Elektrifizierung Luzern - Olten - Basel — Schweizer Wasserwirtschaftsverband — Schiffahrt und Kanalbauten — Wasserkraftausnutzung — Verschiedene Mitteilungen — Geschäftliche Mitteilungen — Kohlen- und Oelpreise.

Wasserwirtschaft und Heimatschutz.

(Vortrag von Ministerialrat Professor A. Stürzenacker in Karlsruhe auf dem „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“ in Stuttgart 1922.)

Es war vor zehn Jahren, als Stuttgart schon einmal unter dem Zeichen einer großen Tagung, des „Zweiten internationalen Heimatschutz-Kongresses“ stand, bei dem sich Gegensätze zwischen Industrie und Heimatschutz begegneten. Es schien dort, als ob ein großer und unüberbrückbarer Widerspruch zwischen Heimatschutz und Volkswirtschaft bestehe, und als ob sich die daraus ergebenden Folgerungen kaum ausgleichen ließen. Ich erinnere mich noch der Worte im Willkomm-Heft des „Württembergischen Heimatschutzes“, die Volkswirtschaft dürfe nicht das letzte Wort haben, und des weiteren, die Lösung solcher Fragen gehöre mit zu den schwierigsten; ich höre noch die fein empfundenen Worte von Prof. Gannoni aus Wien, auch die scharfen Worte über den Untergang der Naturschönheiten Kleinlaufenburgs

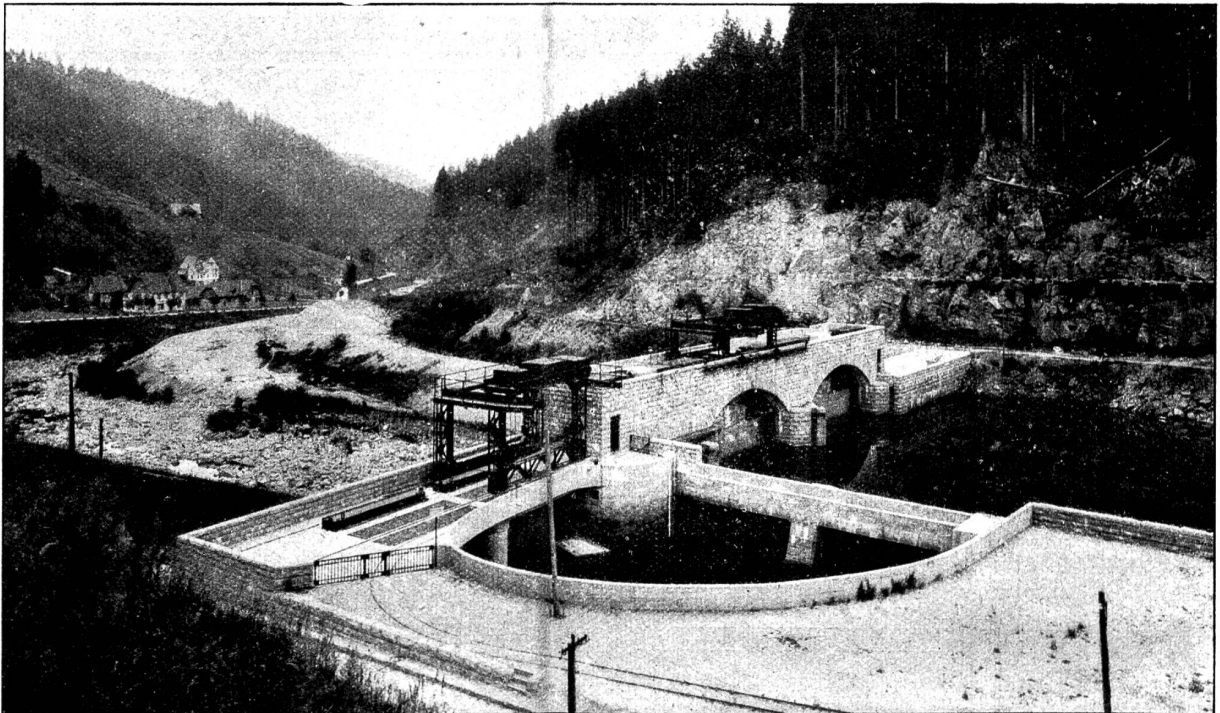
und des Murg-Tales. Daneben fielen aber auch Worte der Versöhnung, der inneren oder rein gefühlsmäßigen Versöhnung von Männern, die schon damals erkannten, daß man eine natürliche und gesunde volkswirtschaftliche Entwicklung nicht hemmen, daß man ihr lediglich der Theorie wegen und deshalb, weil es sich um noch nicht Dagesewenes handelt, nicht in den Arm fallen dürfe.

Der teilweise ganz, teilweise halb ablehnende Standpunkt des Heimatschutzes war nicht so ganz unbegründet; wußte man doch zur Genüge, wie auf anderen Gebieten der Denkmalpflege schon gesündigt war, daß man das Versäumte dort erst erkannte, als es als unabänderliche Tatsache vor Augen stand. Mit Recht befürchtete man, daß, wenn Menschenhand auf dem seit Jahrtausenden fest stehenden Gebiet der Baukunst allgemein gefehlt habe, sie auch nicht unfehlbar sein werde auf einem Gebiet, das in sich selbst noch nicht ganz ausgereift war, viel weniger also noch in seinen Beziehungen zur Umwelt. Diese innere Empfindung war begründet und verständlich. Es lagen damals Ansätze großer wirtschaftlicher Unternehmungen vor, welche nur mit Zahlen der Kraft und Zahlen des Handels rechneten, welchen aber Fragen mehr kultureller Art, der Entwertung der Natur und der Bauschönheit, noch nicht geläufig waren. Das durch solche Unternehmungen erstrebte Endziel der Gewinnung schiffbarer Wege, elektrischer Energie und Kraft „in hohem Ausmaß“ wollte es weiter und leider, daß es sich in seinen Bauwerken zunehmend jenen Gegenden

zuwendet, die bisher, infolge ihrer eigenartigen und stillen Schönheit und nicht zuletzt ihrer Ruhe, von Menschen mit empfindsamem Auge hoch geschätzt waren. Daß der Mensch der Natur in diesen Werten an das Herz gehen wollte und konnte, das war ihnen noch nicht klar erkennbar. Die wirtschaftlich-technische Entwicklung vollzog sich am raschesten da, wo Wasser und gefällreiche Berge zur Verfügung standen, zwei Werte, die an sich schon das Kennzeichen einer schönen Gegend ausmachen, denn „das Wasser ist der Silbertau der Landschaft“, der dieser, vor allem im Gebirge, eigene Reize gibt.

nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates“. Damit sagen diese Artikel inhaltlich auch, daß das Reich und die Länder sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben von Gesichtspunkten dieses Geistes leiten lassen müssen. Was vom Reich oder von den Ländern ausgeführt oder gestattet wird, muß vom gleichen Geist getragen sein, ein enges Zusammengehen und Verstehen von Reich und Land ist darum auch auf diesem Gebiet notwendig.

Wenn seit Jahrhunderten Worte einen besonderen Klang hatten, wie „Schaffhausen“, „Niagara“, „Walchensee“, Heidel-

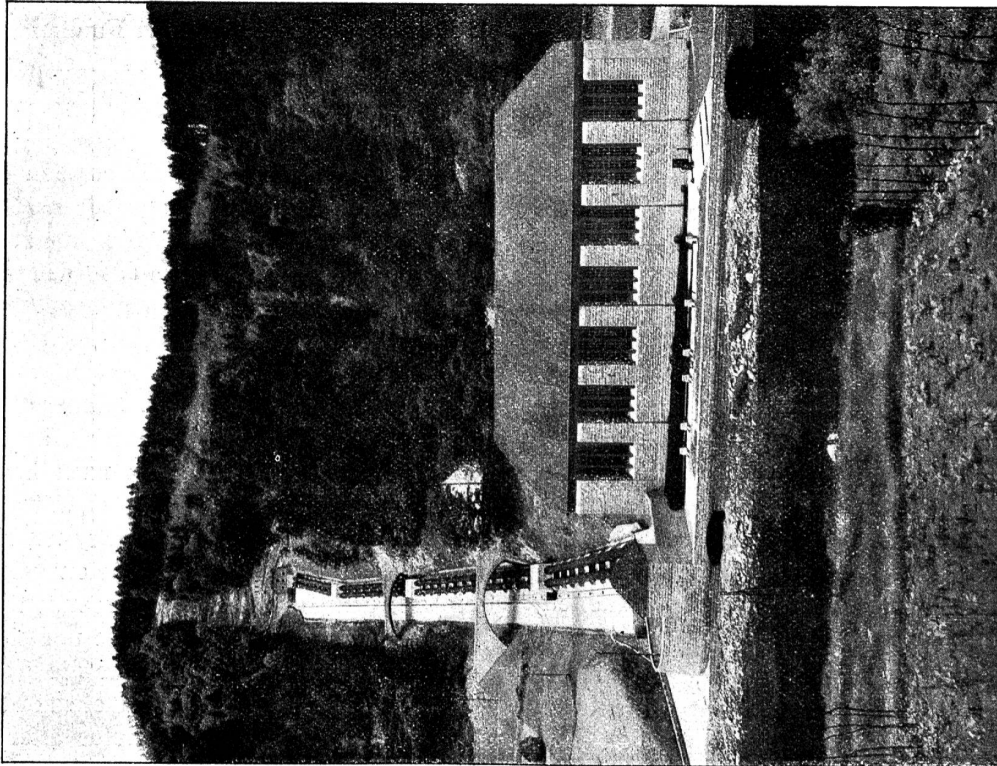


Wehr bei Kirschbaumwäsen im Murg-Tal. Oberwasser-Seite.

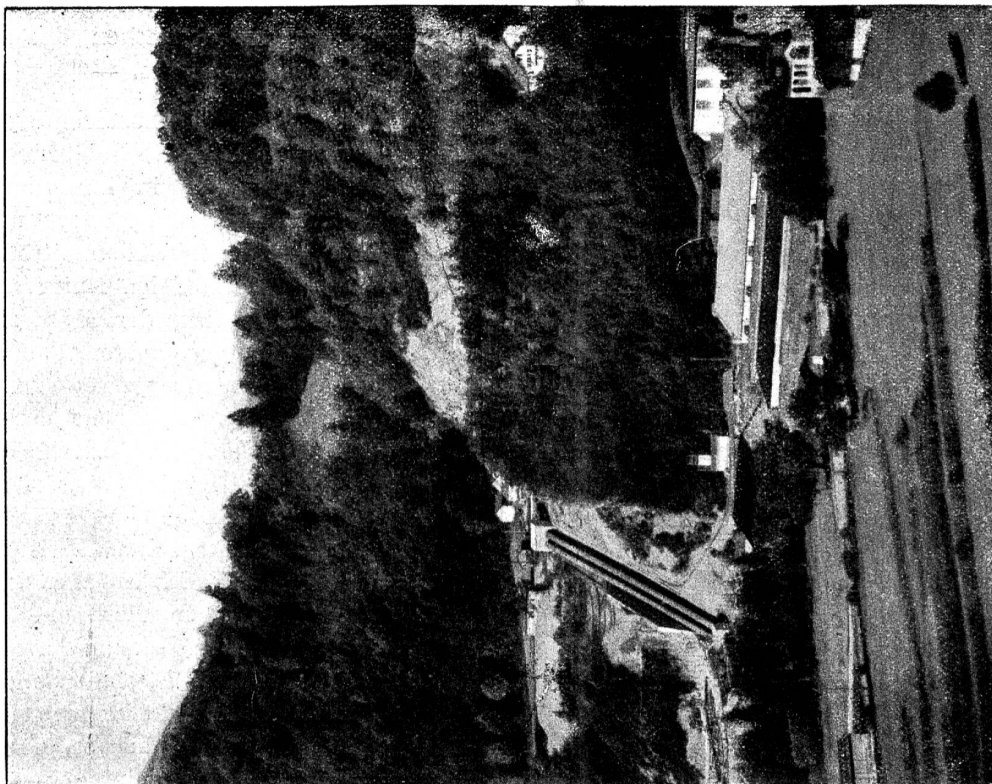
Inzwischen geht unsere schwarze Kraft, die Kohle, seit Jahren ins Ausland, die weiße, die Bergbäche, Flüsse und Ströme, läuft unbeirrt ihren Weg weiter. Das Reich nahm durch die Uebernahme der Verkehrswege, auch der Wasserverkehrswege, die Führung in die Hand, die Länder für sich auf gleichen Gebieten. Der Streit, ob Privat- oder Allgemeinwirtschaft Wasserläufe und Wasserkräfte auszubauen habe, ist also grundsätzlich entschieden; die Einheitlichkeit der Wirtschaft ist als eine Notwendigkeit anerkannt. Damit haben das Reich und die Länder Aufgaben übernommen, für deren restlose Erfüllung „in jeder Hinsicht“ sie sich aber auch einzusetzen haben. Artikel 150 der Deutschen Reichsverfassung sagt: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates“; und Artikel 155: „alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich

berg“, „Neckar“, „Rhein“ und „Main“, weil sich mit ihnen das Gefühl ungebändigter Naturkräfte und besonderer Naturschönheit verband, so mischt sich heute mit diesen das Gefühl einer gewissen Wehmut, daß es dieser Schönheit ans Leben gehen soll und daß sie spätere Geschlechter nicht mehr ungeschmälert genießen können. In allen diesen Fällen nicht mit Unrecht, denn keiner bleibt von der rastlos arbeitenden Menschenhand verschont. Niagara, Neckar und Walchensee sind schon zum Teil erschlossen, Schaffhausen, Rhein, Main, Donau und andere werden folgen.

Die Welt von heute ist anders; heute ist es weniger die Tatsache, daß einzelne Wasserkräfte erschlossen oder ausgenutzt werden, vielmehr wie das geschehen soll; die Frage macht Sorge, sind wir Meister dieser Millionen- und Milliarden-Aufgaben? Ich sehe zu meinem Bedauern weder



Turbinen-Zentrale mit Wasserschloss des Murg-Werkes.



Druckleitung in Jogne im Kanton Fribourg in der Schweiz.

in Studienplänen der Hochschulen, noch in den Prüfungsfächern diese kulturelle Seite der Technik betont; ich finde sie auch leider nicht in bemerkenswerten neuen wissenschaftlichen Büchern über Ingenieur- und Wasserwirtschaftsbauten. Ich finde infolgedessen auch vielfach nicht den Geist

in der Beamten-, der Fachwelt und der Jugend, die zur Lösung solcher Aufgaben berufen ist und später berufen wird. Der Hinweis auf die Erfüllung der Aufgaben auch nach solcher Richtung ist eine ernste Aufgabe der Gegenwart und damit der vereinigten deutschen Denkmalpflege- und Hei-

matschutz-Tagungen. Eine dankbare Aufgabe der Literatur ist es, dieser Seite neben der rein technischen künftig gerecht zu werden.

Seit Jahrhunderten gibt es Bücher für das architektonisch formale Schaffen, es sind für die Häuser der Menschen Formeln und Grundsätze aufgestellt, es gibt eine Stil-Formen- und Farbenlehre; für die Ingenieurbaukunst dieser Aufgaben gibt es das dagegen nicht, weil sie zu jung ist, weil sich einheitliche Grundbegriffe für solche Aufgaben allgemein noch nicht herausgebildet haben, weil der Einzelne mehr oder weniger stark es wohl fühlt und zum Ausdruck bringt, Grundsätze für sein Schaffen aber nicht anzugeben vermag. Darum die Frage: Gibt es auch für solche Aufgaben Formen und Formeln, oder ist es nicht vielmehr lediglich Sache der Person und deren taktvollen Auftretens, unbewußt das zu leisten, was empfindsam schauende Menschen erhoffen und wünschen?

Wasserwege und Wasserkraft-Anlagen treten in weit engere Beziehungen zur Natur, als andere Nützlichkeitswerke des Menschen, sie haben sich daher mit ihr zu vertragen. Die Natur ist eine seit Jahrtausenden unveränderliche Größe, die durch die Ruhe der Linien, die Oberflächenbildung, ihre Farben und die Bewegung des Wassers spricht. Was auf ihr lebendig ist, ist das Wasser. In der Natur drückt sich, gleichviel ob sie die Ebene oder das Hochgebirge ist, die Horizontale in der Landschaft der Ebene in dem Zug des Wassers, die Vertikale in aufragenden Felsen, in den Pappeln der Straße, den Bäumen des Waldes, das Große in den Bergen und Waldkörpern und die sanft geschwungene Linie in dem Zug der Berge, der Straßen, in den Flüssen und Bächen aus. Die Natur kennt keine harten Linien, sie kennt nicht die Diagonale, auch nicht Kleinliches, keinen Widerspruch der Farben, nur Farbenharmonie. Die Großartigkeit der Natur wirkt am edelsten da, wo sie von Menschenhand, von menschlichen Werken unberührt geblieben ist; das gemalte Bild des stillen Waldes oder des wilden Hochgebirges steht mir am höchsten. Sie strebt empor, sie zieht den Geist mit sich hinauf, sie ist das natürliche Sinnbild von allem edlen, hohen Streben. Der wild bewegten romantischen Natur steht das Bild der stillen freien Landschaft gegenüber, deren Schönheit und Eigenart in der Ruhe der Erscheinung, in der Farbenstimmung mit dem weit sichtbaren Horizont und der Wolkenbildung zu suchen ist. Die „Heimatschönheit“ umfaßt das ganze Landschaftsbild mit allem, was darin ist mit den ruhigen Winkeln und Stimmungen in Feld und Wald, in denen die Jugend ihre Kraft und innerliche Erholung, in denen das Alter seine Erinne-

rung wieder findet, in denen der Maler genießt. Solche Schönheit schafft von Kindheit an den Heimatstolz und in der Ferne das Heimweh; je mehr man ihr ans Herz greift, desto mehr auch diesen Gefühlen.

In solchen Werten und in solchen Worten sind schon die Forderungen ausgedrückt, denen sich die einzelnen Menschenwerke unterwerfen müssen, wenn auch sie für sich das Recht in Anspruch nehmen wollen, diese Stimmungen nicht zu zerstören. Kunstbauten früherer Zeiten, die wir so oft rühmen, zeigen uns, gleichviel, ob sie der reinen Baukunst oder der Ingenieurbaukunst angehören, Vorbildliches in dieser Richtung. Nicht etwa deshalb, weil in allen nach ihrer äußeren Haltung Vorzügliches geleistet wäre, wohl aber darum, weil sich in der Färbung um sie der glättende Schmelz von Jahrhunderten gelegt hat, der sie mit dem freundlich patinierenden Wettermantel der Zeiten taktvoll verhüllte und sie damit der Natur gefällig machte. Es war die Kraft der Natur, die Menschenwerke sich einzuordnen. Darin liegt nicht nur der Reiz vieler alter Ingenieurbauwerke allein, sondern auch der Baudenkmäler allgemein, nicht aber lediglich in ihren Formen. Je mehr über sie die Wolken der Zeit ziehen und sie mit ihrer Patina bedecken, desto mehr und inniger sprechen sie zu uns. —

Aus dieser kurzen Kennzeichnung der Natur ergeben sich von selbst die Folgerungen für das, was die Menschenhand in ihr schaffen muss: I. Die Bauwerke der Wasserwege und Wasserkraft-Anlagen treten in viel unmittelbarerem Zusammenhang mit der freien Natur, als sonstige Bauten. Sie haben darum der Eigenart der Natur vollkommen gerecht zu werden, dabei aber doch „ihre“ Eigenart und ihren Zweck zum Ausdruck zu bringen. Die grosse Fläche der Natur, die Kleinliches nicht kennt, erfordert einen grossen Zug der Anlage, gleichviel ob es sich um einen Flusslauf, Kanal, um Hebewerk, Staumauer, Wasserturm, Transformatorenhaus, Leitung oder um Anderes handelt. Die Linienführung der Natur verlangt Anpassung an diese und darum Ausschluss harter und widerspruchsvoller Linien, Ausschluss der reinen Diagonalen und des Kleinlichen, das die Natur nicht kennt, dagegen grossflächige und schlichte Baukörper, die dem Linienzug der Natur folgen. Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten in der Auffassung stellen Gegensätze zur Natur dar und stören. Gitter, Brücken, Schützen, Masten mit ausgesprochenem Diagonal-Stubwerk oder mit nicht sorgfältig abgewogenen, hart geschnittenen Linien stören, umsomehr, je mehr sie nach Lage und formeller Erscheinung wertvolle Nah- oder Fernblicke in die Landschaft ver-

schneiden. Rein flächenhaft gehaltene Staumauern sind vielgeteilten überlegen; in der Grundlinie oder Höhenlinie sanft geschwungene Staumauern und Ufermauern solchen mit harten Kantenlinien; gross angelegte und rein flächenhaft gehaltene Schützen solchen mit stark in Erscheinung tretenden Verstärkungsteilen (S. 40); eine gemauerte Kanalleitung, die sich bis zum Wasserschloss verdeckt den Höhenlinien der Hänge anschliesst, einer davon abweichenden geradlinig gebetteten. Dieser Grundsatz lässt sich leider für Druckrohrleitungen, die vom Berg herab das Wasser zu den

mauer wird auf die Dauer besser mit ihr verwachsen, als ein künstlicher Erdwall, der doch immer das Gepräge des Künstlichen tragen wird.

II. Die Forderung nach grosser Linienführung solcher Bauwerke und das Verbot, Kleinformen zum Ausdruck zu bringen, ist auch damit begründet, dass solche Werke in der freien Natur im Gegensatz zu den inmitten ihrer Kollegen stehenden Häusern der Stadt schon von weithin gesehen meist auch so nur beurteilt und gewertet werden, und dass darum Kleinigkeiten, Ornamente und Verzierungen niemals zur Geltung kommen kön-



Klein-Laufenburg am Rhein.

Turbinen schicken, nicht mehr aufrecht erhalten, denn diese müssen aus rein praktischen und sachlichen Gründen in möglichst gerader Linie talwärts führen (S. 41). Ein Verbergen durch Gebüsch, das nahe läge, kommt aus praktischen Gründen ebenfalls nicht in Frage; ein von Seite des Heimatschutzes empfohlenes Ueberdecken mit Dächern ist widersinnig und unschön. Eine volle Befriedigung gewähren sie darum nicht immer, wenn man diese nicht in der rein sachlichen Erfüllung der Aufgabe finden will. Mancher Naturfreund mag lieber in schöner Gegend an Stelle gemauerter Staumauern solche aus Erde, Erdäme, sehen; mir selbst steht hier die Qualität des Werkes höher, die hier nach gemauerten Mauer- oder Betonkörpern drängt, in bestmöglicher Form allerdings. Die dem Bergmassiv angepasste Stein-

nen, allein nur die Fläche, die Umrisslinie und die Farbe. Je mehr bodenständig durch Verwendung einheimischen Materiales, nicht aber etwa durch Anwendung in der Umgebung heimischer Bauformen solche Bauten erscheinen, desto inniger werden sie sich mit den Farben und Bildern der Natur verbinden. Je stärker sie darin, auch in den Farben, von der Farbenstimmung der Natur abweichen, je mehr die Farbenwahl ins Einzelne geht, desto härter wird und muss das Urteil fallen. Je mehr sich in solchen Bauten die Stimmung der Natur wiederholt, desto taktvoller werden sie sich dieser einordnen und desto weniger werden sie empfindsame Menschengenossen stören. Dieser Grundsatz darf selbstverständlich nicht einseitig überspannt werden und zu Folgerungen führen, die man dann als Kulissen- oder Theater-

baukunst bezeichnen müsste. Er darf auch nicht dazu führen, dass da und dort lediglich aus Gründen einer gesuchten Altertümelei oder falsch verstandener Heimatliebe auf die Verwendung neuer Bautechnik und neuzeitlicher Baustoffe verzichtet, oder dass Altertümelei in der Farbstimmung gar gesucht wird. Was die Technik an erprobtem Neuen oder Neuesten bietet, hat ein Anrecht auf Anerkennung und Verwendung in ungeschminkter Weise. Der aufgelöste Eisenbeton kann bei Staumauern zu seinem Recht kommen, ebenso auch der Beton in die richtige Erscheinungsform treten, selbst in einer steindurchsetzten Gegend, wenn dafür wirtschaftliche Momente sprechen und das Empfinden die notwendige Brücke bildet.

III. Ein drittes: Jedes Aeussere soll der Spiegel der inneren Seele sein; das Kleid des Kindes darf naiv kindlich erscheinen. Die Kirche spreche äusserlich die feierliche Sprache des religiösen Seelenlebens, das Wohnhaus drücke die Behaglichkeit zufriedener Menschen aus. Die Seele aber dieser Bauten ist der Ausdruck des stets unveränderlich und unverwüsthlich Bleibenden und der überwältigenden Kraft der Natur. Aus solchem Gedankengang ist abzuleiten der Grundsatz der Sachlichkeit der äusseren Erscheinungsform, gleichviel ob die Werke an der Isar oder im Schwarzwald, in Oesterreich oder in Norwegen, oder selbst in Amerika gebaut werden. Form und Höhe eines Transformatorenhauses sind durch den Zweck gegeben, den Eindruck in der Natur müssen sachliche Einfachheit und Farbe geben; der Erbauer muss Maler, darf aber nicht Kulissen- oder Theatermaler sein. Es kann und soll sich hier nicht um ein Spiel mit Stilarten handeln, sondern allein nur um eine aus dem Zweck heraus geborene, freie, im Einzelfall lokal und persönlich empfundene Formensprache. Es ist mir keine vorzüglich wirkende Anlage solcher Art bekannt, die mit Stilen spielt; wohl aber sind mir leider mehrfach in dieser Zeit Entwürfe auch von Grosskraftwerken vor die Augen gekommen, die aus dem unerschöpflichen Formenreichtum des Mittelalters und des Schlossbaues der Barockzeit schöpfen. Das zeugt von einer geringen Beweglichkeit des schaffenden Ingenieurs und Architekten; es zeigt, dass der unrichtige Mann an verantwortungsvoller Stelle arbeitet. Wer in solchen Fragen arbeitet, muss sich frei machen können von den Grundsätzen, die er beim menschlichen Hausbau mit Recht zu vertreten pflegt; er muss stark im Empfinden, beweglich im Denken und Bilden sein. Er muss Techniker und ein Gefühls-mensch, er muss Maler sein. Die Möhntal-Sperre ist ein vorbildliches Werk in dieser Richtung geworden, das Walchensee-Werk verspricht nach dem heute schon Sichtbaren eines zu werden.

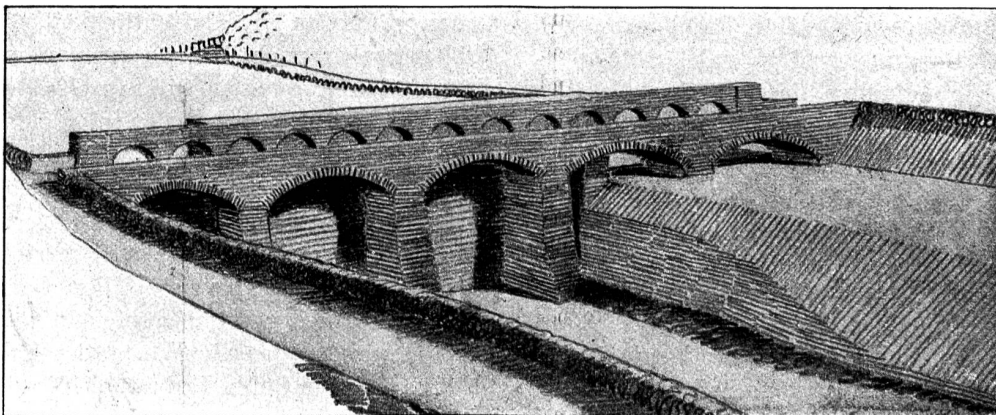
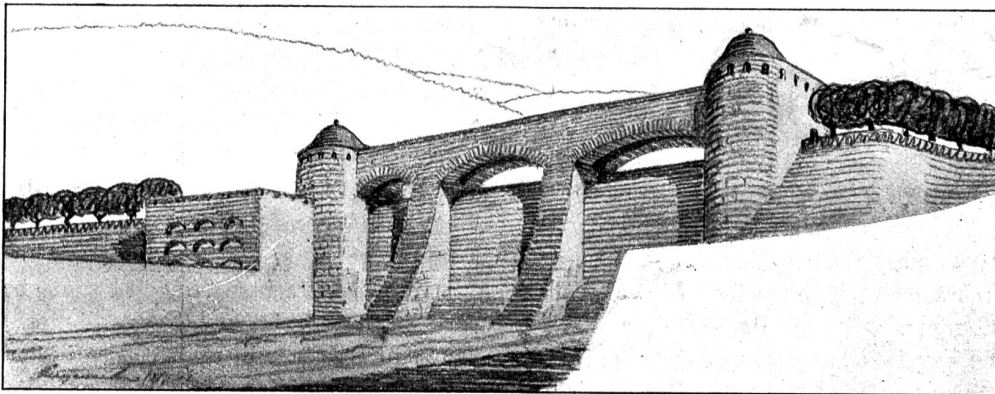
Diese drei Grundsätze stelle ich als internationale auf, Stilunterscheidungen nach Ländern, wie bei der reinen Baukunst, gibt es hier nicht.

Mit Sorgen erheben sich sogar in dem rein praktisch denkenden Amerika Stimmen, dass man in den hier behandelten Fragen nicht rein wirtschaftlich denke, weil das eine immer stärker werdende, dauernde Entwertung der Niagara-Fälle befürchten lasse. Man dachte daran, die Krafthäuser tief in der Erde anzulegen und diesen das Kraftwasser durch senkrechte Felsschächte zuzuführen. Ein von der amerikanischen Regierung bestellter Ausschuss beschloss, für die amerikanische und die kanadische Seite der Niagara-Fälle das Höchstmass der Wasser-Entnahme für die Sekunde festzusetzen: 805 m³ für die amerikanische, 1020 m³ für die kanadische Seite. Ob angesichts der hohen wirtschaftlichen Werte und des ausserordentlich starken Kraftbedarfes sich der Standpunkt der Wertschätzung der natürlichen Schönheit der Wasserfälle aber auf die Dauer wird behaupten können, ist eine grosse Frage. Vielleicht trägt zu einer versöhnlicheren Stimmung die Tatsache bei, dass nach den seit dem Jahr 1679 gemachten Aufzeichnungen die Ueberlaufkante des Niagara-Falles alljährlich infolge des Abschleifens des Grundes des Kalksteines durch die dauernde Gewalt des darüber schiessenden Wassers um 1,50 m zurückgearbeitet worden ist, und dass der Reiz des Wasserfalles um so stärker schwindet, je länger und je anhaltender sich dieser Prozess der Naturveränderung vollzieht. Mit Sorge schaut man in Süddeutschland nach dem Rheinfluss in Schaffhausen, an dem die Oberrhein-Regulierung mit ihren Grossbauten nicht spurlos vorübergehen wird. Nicht einfach wird auch dort die Lösung sein, die Kunstbauten ihm bildlich fern zu halten, den Fall möglichst ungeschmälert zu erhalten und der Schiffahrt doch ihren Lauf von Konstanz nach Basel zu geben. Ich weiss, es liegt ein innerlicher Widerspruch in dieser Auffassung, Dinge erhalten zu wollen, die eine Existenzberechtigung nicht mehr haben. Es ist das Bild eines Berges, den man seiner äusseren, schönen Erscheinung wegen erhält, dessen Inneres man aber bis auf die äussere Schale aushöhlt. Die Neckarkanal-Schleuse oberhalb der alten weltbekannten Brücke Heidelbergs und am Fuss des alten Schlosses beschäftigt ebenfalls die Gemüter nicht Heidelbergs allein stark. Auch an diesen Aufgaben müssen sich menschliches Sinnen und Fühlen erschöpfen von dem Anfangsproblem der Lage bis zur Form und Farbe des letzten Dachziegels.

Die Wirkung der Wasserstrassen und Kraftquellen äussert sich aber nicht in den Bauwerken allein, sondern auch in dem in bestimmten Bah-

nen, Breiten und Formen gebauten Wasserlauf und in der Beziehung zur Umgebung und deren wirtschaftlicher Erschliessung. Sie können in der Natur durch deren Veränderung in ihrer Materie, durch Anlage neuer Stauseen, durch Hebung des Wasserspiegels vorhandener, selbst durch Trockenlegen vorhandener Gewässer und Anlage neuer Läufe, durch Anbrechen des Bergmassives neue Stimmungswerte schaffen, die zu neuem Leben und damit verstärktem Besuch führen. Da und dort kann sich daraus neues Leben für dauernd Anwesende durch Wohnungen, für Vorüberge-

Lage entspricht. Will man Wasserstrassen entwickeln, auf denen das Leben pulsiert, so müssen an deren Ufer auch Industrie und mit dieser zusammenhängend Wohnungen und Siedlungen entstehen, meist an den grossen Umschlagplätzen und den Verkehrszentren. Es würde von einem kurzen Blick zeigen, wollte man nicht schon in frühen Zeiten auch solchen Forderungen der Zukunft Rechnung tragen, wollte man nicht rechtzeitig Gelände sichern und die Stellen für die Zukunft kennzeichnen, an denen das Leben entstehen soll in einem Umfang und in einer Weise, welche den prak-



Wehr-Anlagen bei Forbach im Murg-Tal.

hende in Form von Gasthäusern entwickeln. Nicht überall werden diese erwünscht, deren Fernbleiben im Gegenteil manchmal erstrebenswert sein. Die fürsorgende Behörde muss da rechtzeitig den Mut finden, den traumhaften Reiz mancher Gegend zu schützen und ihr menschliche Behausungen fern zu halten, die in der Stille des allgewaltigen Raumes ebenso trivial wirken würden, wie Menschenkinder auf einer gross angelegten Landschaft eines holländischen Malers, Hütten oder Tiere auf dem gemalten Bergmassiv eines Karst oder Karwendel. Wo sie aber entstehen dürfen, da sollen sie sich nach der Eigenart der Gegend richten. Lage, Grösse und äussere Erscheinung sollen rechtzeitig durch klar formulierte Bestimmungen so gefordert werden, wie das der Eigenart der

tischen Bedürfnissen, nicht minder auch jenen der gebührenden und taktvollen Rücksichtnahme auf die Umgebung Rechnung tragen muss. Rechtzeitig erlassene Gesetzbestimmungen müssen das erleichtern. Industrie und damit menschliche Siedlungen müssen an geeignete Stellen verwiesen werden und in einer Weise entstehen, welche die notwendigen Beziehungen zum Wasserlauf fein empfinden lässt. Es wäre nur halbe Arbeit, wollte man nur den Flusslauf mit seinen Zugaben zähmen und bilden, die Umgebung aber dem Schicksal der Laune oder des Zufalls überlassen. Dankbare und grosse Aufgaben dieser Art werden hoffentlich mit der Zeit den Lauf des Neckars, die Verbindung des Main mit der Donau oder der Donau mit dem Neckar bringen.

Und endlich, wenn wir in die Zukunft schauen — ich rede aus der Erfahrung im eigenen Land — so werden weiter Werke entstehen, die nicht allein neue Bauwerke positiv aufbauen, sondern auch negativ alte vernichten; es werden Häuser, Orte und Ortsteile von Wert in der Nähe der Stauweiher verschwinden, deren Tod man vielleicht im Einzelfall bedauern wird. Die Gegenwerte bei Zeiten sorgsam abwägen und dem Tod gegebenenfalls mutig ins Angesicht sehen, heisst es auch hier.

Der deutsche „Denkmalpflegetag“ und der „Bund Heimatschutz“ erstreben in ihrer Tagung einen Appell an das Volk; sie wollen wachrufen, was schlummert. Haben sich der Denkmalpflegetag und die auf diesem Gebiet führende Allgemeinheit zu der Auffassung durchgerungen, dass auch hier nicht rein wirtschaftliche, sondern auch kulturelle Ziele erstrebt werden müssen, so ist es auch Pflicht, die daraus sich ergebenden Folgerungen zu ziehen und mit allem Nachdruck zu verlangen, was als Recht erkannt ist. Sie dürfen nicht, wie das lange Zeit in der Baukunst der Fall war, abwartend zur Seite stehen und zusehen, ob und bis sich eines Tages nach Jahrzehnten vielleicht die Gedanken an Bauschönheit und Heimatschutz auch auf diesem Gebiete durchgerungen haben werden. Darum:

1. Müssen wir verlangen, dass, so wie das auch in den Gesetzen gegen die Verunstaltung der Landschaft durch Bauten und Reklame zum Ausdruck kommt, die Bauherren solcher Unternehmen, seien sie gross oder klein, seien sie Reich, Land oder Gemeinden, mit Anstand und Takt lösen; gesetzliche Forderungen können dazu beitragen.

2. Wir verlangen darum, dass Denjenigen, welche sich mit solchen Fragen zu befassen haben, seien es Beamte, die anregen, beurteilen oder entscheiden, seien es Diejenigen, die als Bauherren oder planende Ingenieure sich die Schaffung solcher Werke als Aufgabe setzen, schon von Haus aus das notwendige Rüstzeug gegeben wird, sie mit Takt zu lösen; bis heute ist das nicht immer der Fall. Es kann das durch die geeignete Erziehung auf der Hochschule, an der es in dieser Hinsicht noch fehlt, geschehen; es kann ebenso durch Erziehung der Empfindung, der Umschau in der Welt geschehen durch die rechtzeitige Inanspruchnahme solcher Kräfte, die in dieser Hinsicht auf einem gesunden Boden stehen. Dass der bauende Ingenieur allein auch solche Massivbauwerke als ästhetisch vollkommene Werke sollte entstehen lassen und dass sein Geist auch in diesen einen Niederschlag finde, ist ein theoretisch durchaus berechtigter Wunsch, der praktisch indessen so lange nicht in Erfüllung

gehen kann, als diesem die gründliche geschmackliche Fortbildung in seinem Rahmen nicht gegeben werden kann, die der Architekt in seinen Entwicklungsjahren schon pflichtgemäss von Grund auf geniessen muss. So wie der Architekt, wenn er auf das Gebiet der Gross-Konstruktion sich begibt, den Weg zum Ingenieur finden muss, so sollte auch dieser den umgekehrten Weg, wo es sich um reine Geschmacksfragen handelt, nicht verschmähen.

3. Die Wasserkraft-Wirtschaft im ganzen Ausmass ist ein Bestandteil der Ingenieur-Wissenschaft, und als solcher nicht ein technisch-wirtschaftliches Problem allein, sondern auch ein künstlerisches Kultur-Problem. Dieser Appell richtet sich an Alle, die gesonnen oder gezwungen sind, diesen Teil der Ingenieur-Wissenschaft wissenschaftlich zu behandeln; er darf auch in der Literatur nicht zu kurz kommen.

4. Die Vertreter des Heimatschutzes und der Denkmalpflege sollen nicht durch Kampf, sondern durch wohlgemeinte Arbeit, die auch die andere Seite begreift, der Sache dienen. Dienen in dem Sinn, dass wir unser Empfinden in solchen Fragen zur möglichst weiten Auswirkung zu bringen suchen. Zur Geltung in der Oeffentlichkeit, wo wir uns an die Oeffentlichkeit wenden; zur Geltung aber auch, wo wir uns an uns nahestehende Vereinigungen in Einzelfragen wenden, seien sie gewaltig gross oder seien sie ganz klein; zur Geltung aber auch in dem Sinn, dass wir unseren eigenen Standpunkt vertreten und in jedem Fall die bestmögliche Lösung zu erstreben suchen, den anderen aber mit verstehen lernen. Wir müssen das Gewissen der Oeffentlichkeit auch nach dieser Seite entwickeln und schärfen. Das Gewissen, das die Werte der Schönheit der Natur in ihrer tiefen Bedeutung für das Empfinden und das Leben des Volkes versteht, daneben aber auch die heutige reale Zeit mit ihren Sorgen und Forderungen begreift. Beide Kräfte müssen gemeinsam praktische Richtlinien finden, auf denen sie sich vereinigen können. Die Technik ist das Starre, der Heimatschutz der beweglichere Teil, er muss sich anpassen und muss ausgleichen. Lange Zeit stand er grollend abseits, durch enge Fühlungnahme mit dem rein praktischen Leben von heute muss er neue Kraft erhalten. Es wird dadurch beiden Teilen das Hineinwachsen in die Gedankengänge des andern erleichtert, der Widerstand und das Misstrauen auf beiden Seiten werden dann mit der Zeit verschwinden. So würde es gelingen, dass unsere harte Zeit nicht nur materielle, sondern auch Schönheitswerte schafft, dass künftig mehr als bisher sich Poesie und Prosa zu vollkommenen Werken vereinigen. —